

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auslage des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Triberg im Schwarzwald

Gemäß § 81 Absatz 3 GemO wird öffentlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Triberg im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 21.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.458.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	15.116.700-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	658.200-
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	658.200-

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.127.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.018.500-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	108.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	578.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.291.000-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	712.100-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	603.200-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	509.200-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	509.200-
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.112.400-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 EUR**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

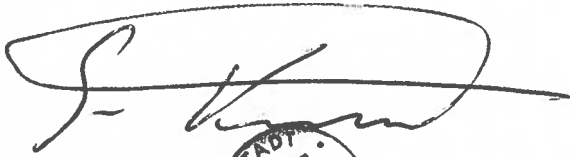
- | | |
|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlicher Betrieb (Grundsteuer A) auf | 510 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 830 v. H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |
| der Steuermessbeträge | |

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die im Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.01.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.02.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.03.2026 bis 27.03.2026 auf dem Rechnungsamt der Stadt Triberg im Schwarzwald während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an das Rechnungsamt der Stadt Triberg im Schwarzwald.

Triberg im Schwarzwald, 06. März 2026


Sven Ketterer
Bürgermeister

